

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/023/2011)

Sitzung am: 27.01.2011

Beschluss zu: A0190/10

Gegenstand:

Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. ein Lokales Handlungsprogramm zur Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in Dresden zu erarbeiten.

Dieses soll insbesondere folgende Inhalte haben:

- wirksames Vorgehen gegen Verunreinigung öffentlicher Grünanlagen sowie öffentlicher Spielplätze,
 - wirksames Vorgehen gegen Verunreinigung von Fußwegen und Straßen durch Abfälle und Tierkot,
 - Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit an Containerstandplätzen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Entsorgungsunternehmen,
 - Durchsetzung des Parkverbotes bei angekündigter Straßenreinigung,
 - Aufstellung einer Prioritätenliste zur Fußwegesanierung,
 - personelle Verstärkung der Ortsämter und Ortschaftsverwaltungen zur flexiblen Umsetzung geeigneter Maßnahmen vor Ort und zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements für Ordnung und Sauberkeit,
 - Überprüfung der Einsatzstrategien von Gemeindlichem Vollzugsdienst und Ordnungsamt mit dem Ziel, eine höhere Präsenz von Ordnungskräften und deren wirksames Einschreiten gegen Verursacher von Verunreinigungen zu erreichen,
 - Durchsetzung des Alkohol- und Rauchverbotes auf Spielplätzen,
 - Einbeziehung der Bürgerschaft und bürgerschaftlichen Engagements zur Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in den Stadtteilen bei der Umsetzung von Maßnahmen.
2. bei der Aufstellung des Handlungsprogrammes Erfahrungen anderer Städte zu nutzen sowie sich mit dem Freistaat Sachsen über eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Stadt und der sächsischen Polizei zu verständigen,

3. schnellstmöglich ein Pilotprojekt zur Erprobung geeigneter Maßnahmen in einem Dresdner Stadtteil zu starten, mit dem Ziel, Erfahrungen für die Übertragung auf die gesamte Stadt zu sammeln,
4. das Programm, dessen Umsetzung sowie Beispiele für das Vorgehen gegen Verursacher von Verunreinigungen und Zerstörungen an öffentlichen und privaten Anlagen öffentlichkeitswirksam darzustellen,
5. Möglichkeiten zur Entfernung von Verunreinigungen, speziell von Graffiti- und Eddingschmierereien durch deren Verursacher zu prüfen und Beispiele öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Helma Orosz
Vorsitzende